



Merkblatt für die Neueintragung von Gas- und Wasserinstallateuren in das Installateurverzeichnis

Für den Abschluss eines Installateurvertrages, die Ausstellung eines Ausweises und die Aufnahme in das Installateurverzeichnis sind durch das Installationsunternehmen folgende Unterlagen einzureichen:

1. Meisterbrief im Gas- und Wasser-Installateurhandwerk oder Nachweis über eine den Richtlinien entsprechende Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft.
2. Gewerbeanzeige aus neuester Zeit.
3. Bescheinigung der Eintragung in die Handwerksrolle.
(Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein).
4. Lichtbild der verantwortlichen Fachkraft
5. Bei einer angestellten verantwortlichen Fachkraft:
Nachweis über die Festanstellung (mindestens 20 Stunden /Woche, z.B. Arbeitsvertrag oder Sozialversicherungsnachweis)

Bei einer Beschäftigung der Fachkraft in 2 Unternehmen an unterschiedlichen Orten ist im jeweiligen Einzelfall anhand der Umstände über die Möglichkeit der Wahrnehmung der Fachaufsicht vom VU in Zweifelsfällen vom örtlichen Installateurausschuss (OIA) bzw. Landes-Installateurausschuss (LIA) zu entscheiden.

6. Über die betriebliche Ausstattung hat der Betrieb eine Betriebsbescheinigung einzureichen.
7. Nachweis über eine ausreichende Haftpflichtversicherung.

Auf die in dem Haftpflicht- und Orientierungsrahmen des FSHK NRW genannten Mindestdeckungssummen für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird hingewiesen.